

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 6. Januar 2015

### **19. Agglomerationsprogramme 2. Generation Obersee und Schaffhausen, Ermächtigung zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung**

#### **1. Ausgangslage**

Für die Agglomerationsprogramme des Bundes, 2. Generation, wurden das Agglomerationsprogramm Obersee mit Einbezug der Zürcher Gemeinden Bubikon, Dürnten, Rüti und Richterswil sowie das Agglomerationsprogramm Schaffhausen mit Einbezug der Zürcher Gemeinden Dachsen, Flurlingen, Feuerthalen und Laufen-Uhwiesen erstellt. Mit Beschluss Nr. 538/2012 (Agglomerationsprogramm Obersee) und mit Beschluss Nr. 575/2012 (Agglomerationsprogramm Schaffhausen) stimmte der Regierungsrat der Einreichung dieser Programme beim Bund zu.

Mit Beschluss der eidgenössischen Räte vom 16. September 2014 wurden die finanziellen Mittel für das Programm der 2. Generation freigegeben und die Beitragssätze für die einzelnen Programme festgelegt. Sowohl das Agglomerationsprogramm Schaffhausen wie auch das Agglomerationsprogramm Obersee erhielten einen Beitragssatz von 40% zugesprochen. Im Rahmen des vorgängigen Prüfprozesses durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) waren die beitragsberechtigten Projekte bezeichnet worden.

Träger der Programme sind der Verein Agglo Obersee und der Verein Agglomeration Schaffhausen. Der Kanton Zürich trat mit RRB Nr. 1026/2009 dem Verein Agglo Obersee und mit RRB Nr. 1426/2006 dem Verein Agglomeration Schaffhausen bei.

#### **2. Auswirkung auf den Kanton Zürich**

Die Schwerpunkte der beitragsberechtigten Projekte dieser Agglomerationsprogramme liegen ausserhalb des Kantons Zürich. Betreffend das Gebiet des Kantons Zürich hat der Bund beim Agglomerationsprogramm Obersee für folgende Projekte in Richterswil Beiträge zugesichert:

| Massnahme                 | Beitragsberechtigte<br>Gesamtkosten<br>(in Mio. Franken) | Bundesbeitrag<br>(in Mio. Franken) |
|---------------------------|--|------------------------------------|
| Buspriorisierung          | 0,23   | 0,09                               |
| öV-Umsteigeknoten         | 3,12   | 1,25                               |
| Zugang/Querung am Bahnhof | 1,09   | 0,44                               |

Dazu können Kostenanteile an Veloparkierungsanlagen aus dem Paket öffentliche Veloparkierung kommen, wofür über das gesamte Gebiet der Agglomeration Obersee bei Gesamtkosten von 3,81 Mio. Franken ein Bundesbeitrag von 1,52 Mio. Franken eingestellt ist.

Beim Agglomerationsprogramm Schaffhausen hat der Bund folgende Beiträge zugesichert:

| Massnahme   | Beitragsberechtigte<br>Gesamtkosten<br>(in Mio. Franken) | Bundesbeitrag<br>(in Mio. Franken) |
|---|--|------------------------------------|
| Aufwertung Zürcherstrasse Feuerthalen                       | 0,84   | 0,34                               |
| Veloverbindung Uhwiesen–Rheinfall                           | 2,53   | 1,0                                |
| Verbesserung Verkehrssicherheit,<br>Hauptstrasse Langwiesen | 0,42   | 0,17                               |

### 3. Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Für die Umsetzung der Agglomerationsprogramme schliesst das UVEK, gestützt auf die Agglomerationsprogramme und den Finanzbeschluss der Bundesversammlung sowie nach Anhörung der Eidgenössischen Finanzverwaltung, mit den Trägerschaften je eine Leistungsvereinbarung ab (Art. 24 Abs. 1 Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer vom 7. November 2007 [MinVV; SR 725.116.21]). Die Leistungsvereinbarung regelt die Modalitäten der Umsetzung des Programms und bildet hierfür den Rahmen. Die Leistungsvereinbarungen liegen als Entwürfe vor. Die Volkswirtschaftsdirektion ist zu deren Unterzeichnung zu ermächtigen.

Die Beiträge des Bundes werden an die Kantone zuhanden der Trägerschaft ausgerichtet. Deshalb wird, gestützt auf die unterzeichnete Leistungsvereinbarung, pro Massnahme eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund, vertreten durch das dafür zuständige Bundesamt, dem für die Massnahme zuständigen Kanton und dem Verein Agglo Obersee bzw. dem Verein Agglomeration Schaffhausen abgeschlossen. Die entsprechenden Entwürfe für die Finanzierungsvereinbarungen liegen vor, müssen aber noch bereinigt werden. Die Volkswirtschaftsdirektion ist zur Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarungen für die Massnahmen der Agglomerationsprogramme Obersee bzw. Schaffhausen (2. Generation) zu ermächtigen, soweit Massnahmen im Kanton Zürich betroffen sind.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Volkswirtschaftsdirektion wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarungen mit dem UVEK für die Agglomerationsprogramme Obersee und Schaffhausen (2. Generation) zu unterzeichnen.

II. Die Volkswirtschaftsdirektion wird ermächtigt, die Finanzierungsvereinbarungen betreffend Massnahmen zu den Agglomerationsprogrammen Obersee bzw. Schaffhausen (2. Generation) zu unterzeichnen, soweit die Massnahmen den Kanton Zürich betreffen.

III. Mitteilung an die Regierungsräte der Kantone St. Gallen, Schwyz und Schaffhausen sowie an den Verein Agglo Obersee, Geschäftsstelle, Zentrum für Regionalmanagement Obersee Linth, Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil, den Verein Agglomeration Schaffhausen, Geschäftsstelle, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**